

1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (Friedhofs- und Bestattungssatzung – FBS)

Vom 29.11.2011

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bergtheim folgende 1. Änderungssatzung:

Artikel 1 Änderung

Die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (Friedhofs- und Bestattungssatzung – FBS) in der Fassung vom 29.03.2011 wird wie folgt geändert:

1. **§ 7 Gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen**
In Absatz 5 werden die Wörter „dem Friedhofspersonal“ durch die Wörter „einem Vertreter der Gemeinde“ ersetzt.

In Absatz 8 werden die Wörter „des Friedhofspersonals bzw.“ ersatzlos gestrichen.
2. **§ 11 Wahlgräber**
In Absatz 3 werden nach dem Wort „Ehegatte,“ die Wörter „eingetragener Lebenspartner,“ eingefügt.

In Absatz 4 Satz 2 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

In Absatz 5 Satz 1 wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
3. **§ 21 Friedhofs- und Bestattungspersonal**
In Absatz 2 1. Halbsatz wird das Wort „Vorrichtungen“ durch das Wort „Verrichtungen“ ersetzt.

In Absatz 2 wird der vierte Spiegelstrich „Ausgrabungen und Umbettungen einschließlich notwendiger Umsargungen“ ersatzlos gestrichen.

In Absatz 2 2. Halbsatz werden die Wörter „obliegt den von dem Bestattungspflichtigen beauftragten Bestattungsunternehmen“ durch die Wörter „obliegen dem Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV), der sich den von der Gemeinde gemäß § 7 zugelassenen Bestattungsunternehmen zur Durchführung dieser Verrichtungen bedienen muss.“ ersetzt.

Nach Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 hinzugefügt: „Ausgrabungen und Umbettungen einschließlich notwendiger Umsargungen obliegen abweichend von Satz 1 den von der Gemeinde beauftragten Bestattungsunternehmen.“
4. **§ 22 Anzeigepflichten**
In Absatz 3 werden die Wörter „das Bestattungsunternehmen“ durch die Wörter „die Gemeinde“ ersetzt.
Weiterhin werden die Wörter „, im Übrigen die Friedhofsverwaltung“ ersatzlos gestrichen.

5. **§ 26 Ordnungswidrigkeiten**

Nach der laufenden Nummer 3 wird eine neue laufende Nummer 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „die Bestimmungen über die Pflege und gärtnerische Gestaltung der Grabstätte nicht beachtet (§ 14)“. Durch die Änderung wird aus der laufenden Nummer 4 die laufende Nummer 5 und aus der laufenden Nummer 5 die laufende Nummer 6.

**Artikel 2
In-Kraft-treten**

Die 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft.

Bergtheim, 29.11.2011



Gemeinde Bergtheim


Konrad Schlier

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Bergtheim (Friedhofs- und Bestattungssatzung – FBS) erfolgte am 30.11.2011 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 3. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschläge an allen Gemeindetafeln.

Die Anschläge wurden angeheftet am 30.11.2011 und abgenommen am 31.12.2011.

Bergtheim, 09.01.2012



Andreas Schädler
Verwaltungsamtmann